

übernommen; erst in den Schedae sei später das erste Blatt und damit der Brief für die Kopie V verloren gegangen. Vielleicht aber handle es sich auch nur um eine Nachlässigkeit des Kopisten V. Für die These Havets ergibt sich insofern eine gewisse Schwierigkeit, auf die auch Bubnov hinwies, als danach ep. 1 bei der Abschriftnahme Fabers (vor 1605) nicht mehr in P stand, daß aber Masson sie für seine Edition 1611 noch daraus entnehmen konnte. Havet begegnet dieser Schwierigkeit mit der Erklärung, Jean Masson könne die Edition 1611 ja nach einer weit früheren, noch vor 1605 durch Papirius angefertigten Abschrift aus P hergestellt haben. Mir erscheint es aussichtslos, aus dem Knäuel der Hypothesen die wahrscheinlichste oder gar die Wahrheit erkennen zu wollen, da wirklich greifbare Momente fehlen.

Einleuchtend erscheint mir dagegen die Erklärung, die H a v e t²⁷⁾ für das Fehlen des Stücks 90 in M gibt: Jean Masson habe die beiden Stücke in seiner Briefedition fortgelassen, da es sich offensichtlich nicht um Briefe handelt, Faber aber habe bei seiner Handschriftenkopie diesen Unterschied nicht gemacht.

Ein kleines Stück weiter läßt sich kommen in Bezug auf die übrigen fünf Stücke, die V mehr hat als M. B u b n o v²⁸⁾ vermutet, die ep. 218—220 und das Abbo-Fragment hätten ursprünglich, wie alle übrigen in V enthaltenen Stücke, in P gestanden. Von dort habe Faber sie in seine Schedae übernommen und daraus habe V sie kopiert. Später, nach der Abschrift durch Faber, sei das letzte Blatt des cod. P verloren gegangen, so daß Masson die fraglichen Stücke unbekannt blieben und sie demzufolge auch in seiner Edition fehlen. Den Anhang zu ep. 181 habe Faber nicht aus P, sondern aus „einem zeitgenössischen Druck“ genommen.

H a v e t²⁹⁾ dagegen behauptet, die fraglichen Stücke hätten zu keiner Zeit in P gestanden, Faber habe sie nicht dorthin, sondern aus Vigniers Bibliothèque historique, Bd. 2 (1588) S. 634—638, entnommen. Dieser seinerseits habe sie nach dem letzten Blatt des cod. L gedruckt, das heute leider verloren ist.

Unter Beiseitelassen des Problems der „verlorenen Schlußblätter“, mögen sie nun als P oder L zugehörig vermutet werden, halte ich es für erwiesen, daß Faber die Stücke nicht aus einer alten Hs. übernahm,

²⁷⁾ S. XLVII Anm. 2.

²⁸⁾ 1, 121 ff. und 1, 131 ff.

²⁹⁾ S. XLVI Anm. 2 und S. L ff.; so auch K. P i v e c c, Die Briefsammlung Gerberts von Aurillac, MÖIG. 49 (1935) S. 16.